

Gmeindsblatt

Bazenheid | Dietschwil | Gähwil | Kirchberg | Müselbach | sowie über 100 Weiler und Höfe

Amtliches Publikationsorgan
der Politischen Gemeinde
Kirchberg

Ausgabe 02/2025 30.01.2025
10. Jahrgang

Abschied und Dank an die ehemaligen Schulrätinnen und Schulräte

Der Kirchberger Schulrat ist per 1. August 2024 in eine **Bildungskommission** übergegangen. Bis zum Ende des Jahres 2024 wurde die **Bildungskommission** noch von den bisherigen Schulrätinnen und Schulräten besetzt. Für die neue Amtsdauer 2025 – 2028 wurden die Mitglieder der **Bildungskommission** durch den Gemeinderat neu gewählt. Damit ist die Ära des Kirchberger Schulrats nun definitiv zu Ende gegangen.

Vor dem Jahr 2017 gab es die beiden eigenständigen Schulgemeinden Gähwil und Kirchberg. Mit der Einführung der Einheitsgemeinde wurden die beiden Schulgemeinden am 1. Januar 2017 in die Politische Gemeinde Kirchberg eingegliedert und fortan mit einem Schulrat für die schulspezifischen Themen weitergeführt. Mehrere der ehemaligen Schulrätinnen und Schulräte engagierten sich bereits in den Schulgemeinden für das Schul- und Bildungswesen in unserer Gemeinde.

Der Kirchberger Schulrat hat sich stets mit Weitblick und grossem Engagement dafür eingesetzt, dass die Kirchberger Schulen den Herausforderungen der Zeit gewachsen waren. Über die Jahre hat dieses Gremium das Bildungswesen unserer Gemeinde stark geprägt, wichtige Weichen gestellt und bedeutende Meilensteine erreicht.

Nachstehenden Mitgliedern des ehemaligen Schulrats wird für ihren Einsatz ganz herzlich gedankt:

Person	Jahre im Schulrat
Dupont Dominique	4 Jahre
Fust Nicole	12 Jahre
Gähwiler Walter	8 Jahre
Keller Markus	4 Jahre
Lüthi Alexandra	8 Jahre
Mächler David	6 Jahre
Metzger Fredy	18 Jahre
Seelhofer Simon	10 Jahre

In dieser Ausgabe:

Die Richtplananpassung 23 des Kantons wurde genehmigt (Windeignungsgebiete)

Einblick in die Praktische Ausbildung Betriebsunterhalt bei der Gemeinde Kirchberg

Kreatives Winterabenteuer für den Kindergarten Dietschwil

Titelbild: Sonnenaufgang über Bazenheid
Aufgenommen vom Norenberg
am 31. Dezember 2024 um 8.38 Uhr
Fotografiert von Roland Hof

G E M E I N D E
KIRCHBERG
ZUM LÄBE

Energiestadt Kirchberg (SG)
european energy award



V.l.n.r.: Dominique Dupont, Simon Seelhofer, David Mächler, Fredy Metzger, Urs Heuberger, Markus Keller, Alexandra Lüthi, Walter Gähwiler, Nicole Fust

Fortsetzung Seite 1

Urs Heuberger steht als Schulpräsident der neuen Bildungscommission vor. Dominique Dupont wurde auf die neue Amtsperiode als Gemeinderätin gewählt und ist ebenfalls Teil der neuen Bildungscommission. Auch Alexandra Lüthi bleibt der Politischen Gemeinde Kirchberg als Mitglied der Bildungscommission erhalten. David Mächler engagiert sich

ebenfalls weiterhin für die Politische Gemeinde Kirchberg und ist neu Mitglied der Kommission Kinder, Jugend, Familien und Integration.

Mit der Übergabe an die Bildungscommission beginnt ein neues Kapitel. Wir blicken zuversichtlich in die Zukunft mit dem Wissen, dass der Schulrat eine fundierte Basis geschaffen hat, auf welcher die Bildungscommission nun weiterbauen kann.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder des Schulrats – ehemalige, wie weiterhin für die Gemeinde aktive – für ihre geschätzte Arbeit und ihr grosses Engagement. Der Schulrat hat mit seiner Tätigkeit nicht nur die Kirchberger Schulen, sondern unsere gesamte Gemeinde mitgeprägt.

Der Gemeinderat

Medienmitteilung des Kantons St. Gallen

Die Richtplananpassung 23 des Kantons St. Gallen wurde vom Bund genehmigt

Der Bund genehmigt die Richtplananpassung 23 des Kantons St. Gallen. Damit sind die 15 Windeignungsgebiete rechtskräftig; Bewilligungsverfahren erfolgen über den kantonalen Sondernutzungsplan. Mit der Genehmigung der Richtplananpassung 23 wird für potenzielle Investorinnen und Investoren eine erste, wichtige planerische Grundlage geschaffen.

Der Bund hatte den Kantonen den Auftrag erteilt, die Windenergienutzung zu ermöglichen. Die Regierung des Kantons St. Gallen führte eine umfassende und transparente Interessenabwägung zu Bau und Nutzung der Windenergie durch. Diese sorgfältige Interessenabwägung würdigt der Bund in der Genehmigung

der Richtplananpassung 23 nun ausdrücklich. Die Richtplananpassung des Kantons St. Gallen erfüllt laut Bund die Anforderungen des nationalen Raumplanungsgesetzes und des Energiegesetzes. Auch die Anwendung des kantonalen Sondernutzungsplans als Leitverfahren für St. Galler Windpärke ist im Sinn des Bundes.

Materielle Veränderungen am Erlass der Regierung nahm der Bund keine vor. Mit Ausnahme des Gebiets «Witöfeli/Steinerriet» in Schänis sowie des Gebiets «Rheinau» in den Gemeinden Bad Ragaz, Mels, Sargans, Vilters-Wangs und Wartau werden alle 15 Windeignungsgebiete im Richtplan festgesetzt. Die Richtplananpassung 23 ist mit der Genehmigung durch den Bund abgeschlossen.

Mit der Genehmigung der Richtplananpassung 23 steht es potenziellen Investorinnen und Investoren nun frei, Windpärke zu projektieren und die dazugehörigen Plan- und Bewilligungsverfahren einzuleiten. In einzelnen Windeignungsgebieten haben verschiedene Körperschaften bereits erste Messungen aufgenommen.

Die aktualisierten und geänderten Richtpläne werden in den nächsten Tagen auf der Website des Kantons publiziert. Mehr Informationen zur Windenergie: www.windenergie-sg.ch.

Was bedeutet die Genehmigung der Richtplananpassung 23 des Kantons St. Gallen für die Gemeinde Kirchberg?

Auch das vom Kanton ermittelte Gebiet Hamberg/Alvensberg in der Gemeinde Kirchberg wurde mit der Genehmigung der Richtplananpassung 23 rechtskräftig als Windeignungsgebiet festgelegt. Windeignungsgebiete bezeichnen grossräumige Gebiete, welche sich für Windparks eignen. Sie definieren jedoch keine konkreten Standorte und keine Anzahl für einzelne Windenergieanlagen.

Interessierte Investorinnen und Investoren haben jetzt die Möglichkeit, Windenergieanlagen zu projektieren und die dazugehörigen Plan- und Bewilligungsverfahren einzuleiten. Sie

können sich nun Gedanken machen, ob sie in einem der 15 Gebiete Abklärungen zu Windenergieanlagen treffen möchten. Dies tun sie auf eigenes Risiko und ohne finanzielle Unterstützung der Gemeinde. Die Gemeinde ist bisher von zwei Investoren kontaktiert worden. Ein potenzieller Investor ist die Windenergie Schweiz AG. Diese Firma hat auf eigenes Risiko bereits erste Vorprüfungen vorgenommen.

Falls eine Investorin oder ein Investor eine Windkraftanlage im Gebiet Hamberg/Alvensberg errichten möchte, würde sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass von Anfang

an keine Anlage geplant wird, bei welcher ein Grossteil der Wertschöpfung an einen Grosskonzern fliesst, der nicht in der Gemeinde verwurzelt ist. Dies ist möglich mit einem sogenannten Bürgerwindpark, an dem sich die Bevölkerung beteiligen könnte. Auf diese Art und Weise bliebe ein möglichst grosser Teil der Wertschöpfung in der Gemeinde.

Da nun die Richtplananpassung 23 des Kantons St. Gallen vom Bund genehmigt ist, ist als nächstes ein Informationsanlass für die Bevölkerung geplant. Dieser wird zeitnah im Gmeindsblatt angekündigt.

Verschiebung des «Offenen Ohrs» vom 3. auf den 5. Februar 2025

Das für den Montag, 3. Februar 2025 geplante «offene Ohr» wird verschoben auf den **Mittwoch, 5. Februar 2025**. Die Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten findet statt

zwischen 16.30 und 17.50 Uhr im Sitzungszimmer der Bauverwaltung im 2. Stock des Verwaltungsgebäudes in Kirchberg.

Roman Habrik freut sich, Sie an diesem Abend zu begrüssen, um Anliegen, Ideen oder Fragen persönlich zu besprechen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Einblick in die Praktische Ausbildung (PrA) Betriebsunterhalt bei der Politischen Gemeinde Kirchberg

Seit dem Sommer 2024 absolviert der 16-jährige Mischa Fust eine Ausbildung zum Praktiker PrA (Praktische Ausbildung) Betriebsunterhalt bei der Politischen Gemeinde Kirchberg. Im nachstehenden Beitrag gibt er einen Einblick in seinen Ausbildungsalltag.

Der Fitness- und FC St. Gallen-Fan Mischa lebt in Kirchberg, ist seit dem Sommer Teil des Werkhof-Teams und berichtet begeistert: «Ich mag die Abwechslung. Es gibt immer unterschiedliche Dinge zu tun. Wir sind auch viel draussen. Das macht Spass und als Sportfan liegt mir die Bewegung». Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Wanderwegen, Kanalisationen und Entwässerungen, Signalisationen, Pflege der Grünanlagen, Abfallbewirtschaftung, Unterhalt an Spielplätzen, Pflege der Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, in der kalten Jahreszeit Schneeräumung – in einer Gemeinde ist immer viel zu tun. Auch bei Wind und Wetter, weiss Mischa: «Das macht mir nichts. Wir haben ja ordentliche Kleidung. Obwohl schönes Wetter immer angenehmer ist.» Mischa wird ebenfalls im Hausdienst in der Oberstufe ausgebildet. «Auf das bin ich auch schon gespannt. Ich weiss noch nicht, wie das wird, aber die Schule kenne ich ja schon gut.»

Mischa ist froh, einen Ausbildungsplatz gefunden zu haben: «Ich habe in unterschiedlichen Firmen geschnuppert. Beim Werkhof Kirchberg war ich sogar mehrere Male schnuppern. Die Arbeiten und das Team haben mir sehr gut gefallen und ich freute mich immer sehr darauf. Dass ich dann wirklich beim Werkhof den Lehrvertrag unterschreiben durfte, macht mich sehr stolz.»

«Als Mischa bei uns geschnuppert hat, waren wir gleich positiv überrascht und haben uns ge-

dacht, das könnte gut funktionieren.», erzählt Reto Bernhardsgrütter, Leiter Werkhof Kirchberg. «Mischa ist aufgestellt, einsatzfreudig und neugierig; einer, der sich kümmert und der sehr pflichtbewusst ist. Er passt sehr gut zu uns ins Team.» Mit seiner Praktischen Ausbildung ist Mischa ein gleichwertiges Team-Mitglied: «Mischa hat die gleichen Aufgaben wie alle anderen Lernenden. Wir stellen auch dieselben Ansprüche, immer im Wissen, dass alle Menschen unterschiedlich und individuell sind.»

In seiner Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt wird Mischa vom obvita Job Coaching begleitet. Die obvita ist eine Anlaufstelle für junge und erwachsene Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedürfnissen. Rita Diener kümmert sich als Job Coach bei obvita um Mischa und rund 20 weitere Jugendliche in unterschiedlichen Ausbildungsverhältnissen im ersten Arbeitsmarkt. «Für Mischa ist aufgrund seiner schulischen Lernschwierigkeiten eine Praktische Ausbildung wie geschaffen für den Einstieg ins Berufsleben», so Rita Diener. «Die Jugendlichen haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse und Eignungen, können aber mit unserer Begleitung ganz normale Ausbildungen im ersten Arbeitsmarkt auf verschiedenen Leistungsstufen absolvieren.» Lernende auf der Ausbildung Stufe PrA (Praktische Ausbildung) besuchen nicht die öffentliche Berufsschule, sondern die Berufsschule bei obvita im Osten der Stadt St. Gallen. So sind sie einmal pro Woche vor Ort.

Was Mischa nach seiner Ausbildung machen will, weiss er noch nicht. «Jetzt lerne ich alles im Werkhof. Mein Ziel ist es, eine EBA-Lehre (Eidgenössisches Berufsattest) anzuhängen.» Die Politische Gemeinde Kirchberg wünscht Mischa weiterhin viel Freude und Erfolg bei seiner Lehre!



Mischa Fust hat im vergangenen Sommer seine Ausbildung zum Praktiker PrA (Praktische Ausbildung) Betriebsunterhalt beim Werkhof der Gemeinde Kirchberg gestartet.

Praktische Ausbildung (PrA)

Die Praktische Ausbildung PrA Schweiz ist eine national organisierte Berufsausbildung ohne Eintrittshürden. Sie dauert zwei Jahre und richtet sich an Lernende, die noch nicht bereit sind für eine EBA-Ausbildung (Eidgenössisches Berufsattest). Nach Absolvierung einer PrA-Ausbildung steht für sie der erste Arbeitsmarkt für eine Festanstellung oder je nach Möglichkeit für eine EBA- oder EFZ-Lehre offen. Verantwortlich für die PrA ist der Branchenverband INSOS. In der Regel wird die PrA Ausbildung von der Invalidenversicherung (IV) im Rahmen einer beruflichen Massnahme finanziert.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Verkehrsordnung Gemeinde Kirchberg

Das Polizeikommando verfügt in Anwendung von Art. 3 SVG (SR 741.01), Art. 107 und Art. 113 SSV (SR 741.21) sowie Art. 19 Abs. 1 EV zum SVG (sGS 711.1) folgende Verkehrsordnung:

Bazenheid, Wilerstrasse 50, Privat-Areal

- **Markierung von acht gelben Parkfeldern für Elektrofahrzeuge** mit den gelb markierten Symbolen «Ladestation» (5.42)

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 43bis und Art. 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) innert 14 Tagen Re-

G E M E I N D E
KIRCHBERG
ZUM LÄBE

kurs an das Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen, erhoben werden. Zur Erhebung des Rekurses ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung der Verfügung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 VRP).

Das Polizeikommando



Eine gefährliche Hochzeitsreise für Amphibien

Freiwillige für die Amphibienrettung 2025 gesucht!

Sobald in feuchten Nächten die Temperaturen wenige Grade über der Nullgrad-Grenze liegen, beginnen verschiedene Amphibien (Frösche, Kröten und Molche) ihre Laichplätze aufzusuchen. Dabei müssen sie befahrene Strassen überqueren, was für die Tiere oft tödlich endet. Diese gefährliche Wanderung findet auch im Dorf Bazenheim statt. Jedes Jahr wandern viele Erdkröten und Grasfrösche vom Winterquartier im Raum Hörachbach zu verschiedenen Laichgewässern im Dorf. Nach dem grossen Erfolg im vergangenen Jahr, möchten wir auch 2025 gemeinsam die wandernden Amphibien in Bazenheim unterstützen, damit möglichst viele von ihnen unversehrt an ihrem Zielort ankommen. Dazu stellen wir wieder eine Freiwilligengruppe für Kontrollgänge zusammen. Die Kontrollen finden voraussichtlich zwischen Ende Februar und Ende März, abends nach Einbruch der Dämmerung, statt. Besondere Kenntnisse braucht es nicht, dafür die Bereitschaft, bei kühler und nasser Witterung draussen unterwegs zu sein. Signalisation und Ausrüstung wird durch den Werkhof der Gemeinde Kirchberg organisiert. Die Koordination der Einsätze übernimmt der Naturschutzverein der Gemeinde Kirchberg.

Wer interessiert ist, sich für den Schutz der einheimischen Amphibien aktiv einzusetzen oder Fragen hat, meldet sich so rasch als möglich beim **Naturschutzverein der Gemeinde Kirchberg**: info@naturschutzverein-kirchberg.ch oder nutzt den folgenden QR-Code zum direkten Beitritt in unseren WhatsApp-Chat:

Unsere Amphibien danken Ihnen bereits jetzt für Ihren Einsatz!



Generationenwechsel bei der FisGah Fischbacher + Gahlinger AG

Zum Jahresbeginn 2025 stand bei der FisGah Fischbacher + Gahlinger AG ein bedeutender Wechsel an. Nach 36 Jahren erfolgreicher und leidenschaftlicher Unternehmensführung haben Peter Fischbacher und Peter Gahlinger die Leitung in vertrauensvolle Hände übergeben.

Seit dem 1. Januar 2025 trägt Sharon Frischknecht-Sennhauser die Verantwortung für die FisGah Fischbacher + Gahlinger AG als Eigentümerin und Geschäftsführerin. Dieser Schritt markiert nicht nur einen Meilenstein in der Geschichte des Unternehmens, sondern auch den Beginn eines neuen Kapitels voller Chancen, frischer Ideen und beständiger Werte.

Peter Fischbacher und Peter Gahlinger, die das Unternehmen mit Hingabe und Innovationskraft geprägt haben, bleiben dem Team weiterhin verbunden. Mit ihrer Erfahrung und ihrem Engagement begleiten sie den Übergang und sorgen dafür, dass die Seele des Unternehmens erhalten bleibt.

Sharon Frischknecht-Sennhauser bringt mit ihrer 12 – jährigen Erfahrung bei der FisGah Fischbacher + Gahlinger AG nicht nur fundierte Branchenkenntnisse, sondern auch eine tiefe Verbundenheit mit den Menschen und Werten der FisGah Fischbacher + Gahlinger AG mit. Gemeinsam mit einem engagierten Team wird sie das Unternehmen sicher in die Zukunft führen.



Die FisGah Fischbacher + Gahlinger AG blickt mit Stolz, Dankbarkeit und Vorfreude auf die kommenden Jahre. Mit einer starken Mischung aus bewährter Erfahrung und neuen Impulsen wird das Unternehmen auch in Zukunft ein verlässlicher und inspirierender Partner für Kunden und Geschäftspartner sein.

www.fisgah.ch



- Spritzwerk
- Isolation
- Verputze
- Tapeten

9615 Dietfurt Tel.
071 983 32 22

9533 Kirchberg Tel.
071 931 63 31

Der Kanton St. Gallen plant die Sanierung des Amphibienschutzsystems im Turpenriet

Das Turpenriet in der Gemeinde Kirchberg ist ein bedeutendes Naturschutzgebiet und beherbergt eine Vielzahl von Amphibien, darunter auch gefährdete Arten. Um deren sichere Wanderung über die Gähwilerstrasse weiterhin zu ermöglichen, plant der Kanton St. Gallen eine Sanierung und Erweiterung des bestehenden Amphibienschutzsystems.

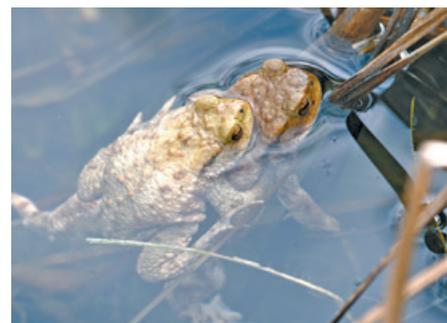
Das Turpenriet in der Gemeinde Kirchberg ist als Flachmoor bereits seit dem Jahr 1996 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Mit dem vorhandenen «Eisweiher» zählt das Turpenriet seit 2001 zu den Amphibienlaichgebieten von nationaler Bedeutung. Jährlich wandern zahlreiche Amphibien, darunter auch stark gefährdete Arten, wie der Kamm- und Teichmolch, von ihren Winterquartieren zu den Laichgewässern. Nach der Laichsaison wandern die Amphibien in ihre Landlebensräume und im Herbst wieder zurück in ihre Winterquartiere. Dabei stellt die angrenzende Gähwilerstrasse, welche passiert werden muss, eine Gefahr für die Tiere dar.

Um das Überleben dieser heimischen, teils stark gefährdeten Tiere nachhaltig zu sichern, wurde bereits 1988 ein Amphibienleitsystem entlang der Kantonsstrasse mit drei gesicherten Querungsstellen erstellt. Dieses System

führt die Tiere in Tunneln unter der Strasse durch und sorgt so für eine sicherere Wanderung. Bei einer Untersuchung im Jahr 2011 wurden 1'550 Amphibien bei den Amphibien-durchlässen gezählt.

Das bestehende System ist jedoch in die Jahre gekommen und weist zahlreiche Schwachstellen auf. Um den Schutz der Amphibien nachhaltig zu gewährleisten, sieht der Kanton St. Gallen nun vor, das System umfassend zu sanieren und an die heutigen Bedürfnisse anzupassen. Im Rahmen einer detaillierten Untersuchung wurden mehrere Sanierungsvarianten geprüft und eine zukunftsorientierte Lösung durch Amphibienfachleute, das Tiefbauamt Kanton St. Gallen und die Ökokommission Kirchberg ausgewählt.

Das geplante Projekt umfasst die Erstellung vier neuer ca. 12,5 m langer Amphibiendurchlässe sowie den Bau verbesserter Leitwerke auf einer Länge von ca. 216 m auf der Nordseite und ca. 263 m auf der Südseite der Gähwilerstrasse. Zusätzlich wird auf der Südseite der Strasse eine Amphibienstopprinne eingebaut, die eine bestehende Lücke im bisherigen Leitsystem schliesst und eine Zufahrt für den Unterhalt gewährleistet. Mit einer Breite und Höhe von 1 m und 0,6 m können die Tunnel künftig ausserdem auch von anderen Kleintie-



Die gefährdete Erdkröte ist eine von vielen Amphibienarten, die im Turpenriet auf sichere Verbindungswege angewiesen sind. Foto: Esther Wullschlegler Schättin

ren genutzt werden. Das bestehende Leitsystem wird zurückgebaut.

Für die Erneuerung der Amphibienleitwerke werden die Gebüsche entlang der Gähwilerstrasse vorgängig entfernt. Dies erfolgt in der Winterzeit Anfang 2025, um die Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel nicht zu stören.

Die Gesamtkosten für das Amphibienschutzprojekt werden vollumfänglich durch den Kanton St. Gallen getragen. Der Kirchberger Gemeinderat wurde vom Kanton zur Vernehmlassung eingeladen und hat zum Vorhaben im positiven Sinne Stellung genommen. Das Projekt soll voraussichtlich in der Schonzeit ab August bis November 2025 realisiert werden.

KIRCHBERG KURZ & PERSÖNLICH



Name: Gabi Schellenberg
Wohnort: Bazenheid
Beruf: Maschinistin Sägewerk
Lieblingsessen: Voressen mit Kartoffelstock
Hobbys: Sport (Biken, Skifahren, Turnen)

Was gefällt Ihnen an unserer Gemeinde?

Die Vielseitigkeit im kulturellen Angebot und im Sport. Mit Freude bin ich seit langer Zeit Mitglied im STV Kirchberg. Die Natur und die ländliche Gegend geniesse ich bei jedem Wetter; es gibt sehr viele Möglichkeiten, sei es zu Fuss oder mit dem Bike.

Was würden Sie in unserer Gemeinde verändern?

Mehr Solidarität zwischen Jung und Alt und zwischen den Dörfern bei Abstimmungen zu lokalen Vorhaben.

Was wissen nur wenige Menschen über Sie?

Zwischendurch höre ich sehr gerne Ländlermusik und gehe gerne an eine Stobete.

Worauf freuen Sie sich aktuell?

Wir sind im Dezember umgezogen und ich freue mich darauf, die neue Umgebung und die Nachbarn kennenzulernen.

Wen möchten Sie für das nächste Kurzinterview nominieren?

Andreas Rüegg aus Gähwil

TV GÄHWIL PRÄSENTIERT

BRANDLÖSCHER FASNACHTSGAUDI

15.FEBRUAR 2025

MIT
DJ HELVETIX
+ GUGGEN

KINDERFASNACHT
14:00 -17:00



TURNHALLE GÄHWIL

- ★ KINDERFASNACHT
- ★ AB 14:00 - 17:00 UHR
- ★ EINTRITT 2.-
- ★ MIT GUGGE
- ★ PARTY AB 20:20 UHR
- ★ DIVERSE GUGGEN
- ★ EINTRITT 10.-
- ★ EINTRITT AB 16 JAHREN
(ID-KONTROLLE)

www.tv-gähwil.ch 









Wir suchen

VERSTÄRKUNG

Unser Stellenangebot

- Automobil-Mechatroniker / Fachmann m/w 80 - 100%
- Automobil-Diagnostiker m/w 80 - 100%

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!
rony.kuenzle@schmidgarage.ch


vom Schmid z'Gähwil

Für ein vögelwohles Gefühl

massage



vogel

Haben Sie Schmerzen oder Verspannungen?
 Dann kommen Sie zu einer Massage vorbei bei mir, Björn Vogel
Medizinischer Masseur mit Eidgenössischem Fachausweis
 Kostenübernahme durch Ihre Zusatzversicherung möglich.
 Termine online Buchen unter:
www.messagevogel.ch

Für Fragen kontaktieren Sie mich unter
 Mail: Info@messagevogel.ch Telefon/Whatsapp: +41 76 560 04 01



JULIA STEINER

Depot Tellplatz Kirchberg
 Samstag, 08. Februar, 20.30 Uhr
 Infos/Reservation
www.openohr.ch



Teilstrossenplan und Strassenprojekt «Oberer Blumenweg» erlassen

Zur Erschliessung der Grundstücke Nr. 245 und 243 wurden ein Strassenprojekt und ein Teilstrossenplan eingereicht. Der Gemeinderat hat diese erlassen.

Zwischen dem Grundstück Nr. 243 und den beiden Grundstücken Nrn. 244 und 245 an der Wilerstrasse in Bazenheid verläuft eine private Erschliessungsstrasse. Der Gemeinderat wurde angefragt, diese Strasse als öffentliche Strasse zu klassieren. Die geplante Strasse dient sowohl der Erschliessung von Grundstück Nr. 245 als auch der südseitigen Erschliessung von Grundstück Nr. 243. Die neue Gemeindestrasse 3. Klasse wird als «Oberer Blumenweg» bezeichnet. Zum entsprechenden Strassenprojekt inkl. Teilstrossenplan wurde ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Dabei sind keine Rückmeldungen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Strassenprojekt und den Teilstrossenplan «Oberer Blumenweg Nr. 3592» (Gemeindestrasse 3. Klasse) erlassen. Der Teilstrossenplan sowie das Strassenprojekt werden öffentlich aufgelegt (siehe amtliche Bekanntmachung).



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Planverfahren

Der Gemeinderat Kirchberg hat gestützt auf Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den folgenden Teilstrossenplan/das Strassenprojekt «Oberer Blumenweg» erlassen und zur öffentlichen Auflage freigegeben. Es erfolgt eine koordinierte Auflage folgender Vorhaben:

- **Strassenprojekt und Teilstrossenplan Oberer Blumenweg Nr. 3592 (Gemeindestrasse 3. Klasse)**
- **Baugesuch für die Neuordnung der Parkplätze nördlich des Zweifamilienhauses Versicherung Nr. 939, Grundstück Nr. 245, Wilerstrasse 24a, 9602 Bazenheid**

Die Auflageunterlagen liegen nach Art. 41 StrG und Art. 139 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) während 30 Tagen, d.h. vom **Montag, 3. Februar**

2025 bis Dienstag, 4. März 2025, im Gemeindehaus, 2. Stock, Ratskanzlei, Gähwilerstrasse 1, Kirchberg zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Projektunterlagen sind auch auf www.kirchberg.ch aufgeschaltet.

Strassenprojekt und Teilstrossenplan Oberer Blumenweg Nr. 3592

Während der oben genannten Auflagefrist kann gegen den Teilstrossenplan mit Strassenprojekt beim Gemeinderat Kirchberg, Gähwilerstrasse 1, 9533 Kirchberg, schriftlich Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [sGS 951.1; abgekürzt VRP]). Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

G E M E I N D E
KIRCHBERG
ZUM LÄBE

Baugesuch

Bauherrschaft: Patelli Silvio, Wilerstrasse 24a, 9602 Bazenheid

Bauvorhaben: Neuordnung der Parkplätze nördlich des Zweifamilienhauses Versicherung Nr. 939, Grundstück Nr. 245, Wilerstrasse 24a, 9602 Bazenheid

Während der oben genannten Auflagefrist kann gegen das Baugesuch bei der Baubehörde Kirchberg, Gähwilerstrasse 1, 9533 Kirchberg, schriftlich Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat (Art. 153 PBG). Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Wahl des Nachführungsgeometers für die amtliche Vermessung

Aufgrund der im Jahr 2019 revidierten Vermessungsverordnung (VermV, sGS 760.12) ist die Gemeinde verpflichtet, den bestehenden Nachführungsvertrag zu erneuern. Gemäss Art. 8 Abs. 1 lit. c VermV beauftragt die politische Gemeinde ein privates Geometerbüro mit der Ausführung der Nachführungsarbeiten der amtlichen Vermessung.

Der Gemeinderat hat auf Basis von Art. 45 Abs. 2 VAV (SR 211.432.2) als Nachführungsgeometer für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung die GEOINFO Vermessungen AG, Wil, unter der Leitung von Tobias Nüssli gewählt. Somit verlängert sich das bestehende Mandat der GEOINFO um weitere sechs Jahre.

Gegen diese Wahl kann innert 14 Tagen seit der Publikation schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Kirchberg erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Veröffentlichung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

G E M E I N D E
KIRCHBERG
ZUM LÄBE



Februar
15
2025

WELCOME
TO Fasnacht
LAS VEGAS
— BAZENHEID —

DJ BEATSTYLE
AB 16 JAHRE - TÜRÖFFNUNG 20:00
TICKETS AUF EVENTFROG.CH

IFANG BAZENHEID






www.fasnacht-bazenheid.ch



BAZENHEIDER
FASNACHTS-ERÖFFNUNG


GUUGEWÖRGER 1983
BAZENHEID

Samstag, 15. Februar
beim Restaurant Bären

14.14 Uhr mit Fasnachtssuppe & Punsch



Zu vermieten
Im Seniorenpark Ifang Bazenheid

2 1/2-Zimmer-Wohnung
Gerne zeigen wir Ihnen Ihr neues Daheim

«Da, wo Wohnen Freude macht»

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Genossenschaft für Alterswohnungen

Kurt Gmür
077 280 65 52
gmuerkurt@bluewin.ch

Dr. med. Silvia Güntert

Winterferien vom 3.2. - 9.2.2025.

Vertretungen

Aerztezentrum Mosnang: 071 511 66 55

Ausserhalb der Sprechzeiten bitte Spital Wil:
071 914 61 11, in schweren Notfällen 144

DIE NÄCHSTEN ERSCHEINUNGSDATEN

	Erscheinung	Redaktionsschluss
03/25	Do, 13.02.25	Mi, 05.02.25
04/25	Do, 27.02.25	Mi, 19.02.25
05/25	Do, 13.03.25	Mi, 05.03.25
06/25	Do, 27.03.25	Mi, 19.03.25
07/25	Do, 10.04.25	Mi, 02.04.25
08/25	Do, 01.05.25	Mi, 23.04.25

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss jeweils
08.00 Uhr.

Individuelle Prämienverbilligung 2025

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung/Fristen

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2025 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2025 mass-

gebend. Eine Selbstberechnung ist auf www.svasg.ch/ipv möglich (siehe QR-Code). Das Formular kann ab Anfang 2025 **online ausgefüllt und abgeschickt** werden.



Bitte beachten Sie unbedingt die **Einreichfrist per 31. März 2025**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Aus-

nahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Mehr Informationen erhalten Sie auch auf der Webseite www.svasg.ch/ipv (mit Erklärvideos) oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen – Öffentliche Planaufgabe



Projekt:

S-2489654.1
Transformatorstation Aldi
- Neubau einer TS auf Parzelle 2346 der
Gemeinde Kirchberg
Koordinaten: 2722764 / 1252992

L-2489655.1
24 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Ifang und Aldi – Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung
Koordinaten: von 2722523 / 1252748 bis 2722763 / 1252993

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die

EVU-Beratung AG
Rietlistrasse 5
9403 Goldach SG

rwt Regionalwerk Toggenburg AG
Neue Industriestrasse 81
9602 Bazenhaid

im Namen von

GOFAST AG
Wiesenstrasse 10a
8952 Schlieren

rwt Regionalwerk Toggenburg AG
Neue Industriestrasse 81
9602 Bazenhaid

die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom **3. Februar 2025 bis zum 4. März 2025** in der Gemeindeverwaltung Kirchberg, 2. Stock, bei der Ratskanzlei, Gähwilerstrasse 1, 9533 Kirchberg, öffentlich aufgelegt.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/4820/14baf87a> online zur Einsicht zur Verfügung.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SRs 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim **Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf**, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben

erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- Einsprachen gegen die Enteignung;
- Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf



Wir bedanken uns bei **Ambros Breitenmoser** ganz herzlich für über **41 Jahre Treue** und wünschen **Glück und Gesundheit** im neuen Lebensabschnitt!



Frisch pensioniert, was nun?

Haben Sie Interesse, für unsere benachteiligten bzw. in der Mobilität eingeschränkten Mitmenschen eine unerlässliche Dienstleistung zu erbringen?

Melden Sie sich doch bei uns und werden Sie

TIXI-Fahrer*in

Was bringen Sie mit?

- Führerausweis Kat. B und Erfahrung im Strassenverkehr
- Einfühlungsvermögen für unsere Kundschaft (ältere Menschen, aber auch Schüler von Sonderschulen)
- Alter idealerweise 55+
- Mindestens 3 bis 4 Einsatz-Halbtage pro Monat nach eigenem Wunsch sowie - wenn gewünscht - auch Einsätze am Wochenende
- Die Halbtages-Einsätze (vormittags oder nachmittags) werden jeweils monatlich im voraus geplant

Für das Führen unserer Fahrzeuge und das Handling der Einrichtungen für Rollstuhl-Transporte werden Sie von uns eingehend eingeführt. Fühlen Sie sich angesprochen?

Wir würden uns freuen, Sie als neues Mitglied der TIXI-Familie kennen zu lernen!

Nähere Informationen erhalten Sie von TIXI Toggenburg, Hembergerstrasse 3, 9630 Wattwil, Tel. 071 988 60 30 oder unter www.tixi-toggenburg.ch oder von Peter Bischof, Fahrer-Obmann, Telefon 079 541 60 17



Männerchor Gähwil

27 Sänger singen, Du dirigierst?

Unser langjähriger Dirigent wird pensioniert. Bist Du der frische Wind, der mit uns gute Chormusik, alte Hits und brandneue Songs einstudiert?

Wir proben jeweils am Dienstagabend, etwa 40mal im Jahr. Etwa 5mal singen wir vor Publikum. Wir pflegen auch die Geselligkeit nach der Probe und unternehmen immer wieder grössere Ausflüge. Interessiert?

Infos beim Präsident Gilbert Müller 079 270 16 02
gv.mueller@bluewin.ch oder www.maennerchor-gaehwil.ch

Bönis Fasnachtsbar

Motto **Chilbi**



Öffnungszeiten

07.02. - 27.02.2025
DI - FR AB 17:00
SA AB 14:00
SO FRÜHSHOPPEN AB 9:00

Dj lee
22.02 21:00

Dickler Gugge
15.02. 17:30

Guugewörger
Bazenheid
Sa 08.02. 22:00

Erwecken Sie Ihre Nachbarschaft zum Blühen – Infoabend zum Gemeinschaftsgarten-Projekt

Haben Sie Lust, Teil eines Projekts zu sein, das nicht nur Pflanzen, sondern auch Gemeinschaft wachsen lässt? Dann laden wir Sie herzlich ein zu unserem Informationsabend zum geplanten Gemeinschaftsgarten:

Datum: 6. Februar 2025

Uhrzeit: 19:00 – ca. 20:00 Uhr

Ort: Familienzentrum, Neugasse 12, 9602 Bazenheid

Das Projekt Gemeinschaftsgarten ist eine Kooperation der evangelischen Kirchgemeinde und der Abteilung Jugend & Familie der Politischen Gemeinde Kirchberg.

Der Infoabend bietet Ihnen die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Ideen einzubringen. Ausserdem wird das Team vom Gemeinschaftsgarten Tannhof in Münchwilen an dem Abend dabei sein, uns von ihrem Gemeinschaftsgarten erzählen und inspirieren.

Ob Neuling oder erfahrene Gärtnerin oder erfahrener Gärtner – jede und jeder ist willkommen! Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Gemeinsam möchten wir überlegen, was wir anbauen können und eine Vision für unseren Gemeinschaftsgarten entwickeln.

Ein Gemeinschaftsgarten ist mehr als nur ein Ort für Pflanzen – er verbindet Menschen jeden Alters und jeder Herkunft. Seien Sie dabei und gestalten Sie mit uns einen Ort des Miteinanders und des Wachstums. Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen: Lara Robe, Abteilung Jugend & Familie, 079 355 77 58, lara.robe@kirchberg-schulen.ch

INFOABEND
Gemeinschaftsgarten
Gemeinde Kirchberg

Haben Sie Lust, mit uns etwas zu erschaffen, das nicht nur blüht, sondern auch Menschen verbindet? Dann besuchen Sie den Infoabend zum Projekt Gemeinschaftsgarten Kirchberg!

Was ist ein Gemeinschaftsgarten?
Wie kann ich mitmachen?
Was können wir gemeinsam anbauen?

Diese und viele weitere Fragen werden am Infoabend beantwortet.
Wir freuen uns auf Sie!

Do., 6. Februar 2025 **Familienzentrum**
Neugasse 12
Bazenheid

19:00 - ca. 20:00 Uhr

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde
KIRCHBERG SG **G E M E I N D E**
KIRCHBERG
ZUM LABE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Volksabstimmung vom 9. Februar 2025



Eidgenössische Volksabstimmung

Volksinitiative vom 21. Februar 2023 «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»

Urnenaufstellung/Briefliche Stimmabgabe

Die Urnenöffnungszeiten, der Urnenstandort sowie die Angaben über die Formalitäten der brieflichen Stimmabgabe sind auf dem Stimmausweis ersichtlich. Briefliche Stimm-

abgaben sollten der Post spätestens am **Donnerstag** vor dem Abstimmungssonntag übergeben werden (A-Post).

E-Voting

Als zusätzlicher Abstimmungskanal steht E-Voting zur Verfügung. Die Abstimmung per E-Voting setzt eine vorgängige Anmeldung voraus.

Fehlende Stimmausweise

Fehlende Stimmausweise können bis Freitag vor dem Abstimmungssonntag, 17.00 Uhr, bei der Stimmregisterführerin (Gemeindeverwaltung, Einwohnerdienste, Gähwilerstrasse 1, Kirchberg) verlangt werden.

Abstimmungsergebnisse

Die Ergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmung sind nach erfolgter Auszählung pro Gemeinde auf der Webseite des Kantons www.abstimmungen.sg.ch ersichtlich.

Teilstrassenplan und Strassenprojekt «Am Grossholz» erlassen

Zur Erschliessung des Grundstücks Nr. 2457 in Dietschwil wurden ein Strassenprojekt und ein Teilstrassenplan eingereicht. Der Gemeinderat hat diese erlassen.

Auf dem Grundstück Nr. 2457 in Dietschwil ist ein Bauvorhaben geplant. Für dessen Erschliessung soll die bestehende private Zufahrtsstrasse als neue Gemeindestrasse 3. Klasse öffentlich klassiert werden. Im Zuge des Überbauungsprojektes ist auch eine teilweise Verbreiterung der Zufahrtsstrasse vorgesehen. Die Strasse soll mit «Am Grossholz» benannt werden. Zum Strassenprojekt inkl. Teilstrassenplan wurde ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Dabei ging eine Rückmeldung ein, welche im weiteren Planungsprozess aufgenommen wurde.

Der Gemeinderat hat das Strassenprojekt und den Teilstrassenplan «Am Grossholz Nr. 3594» (Gemeindestrasse 3. Klasse) erlassen. Der Teilstrassenplan sowie das Strassenprojekt werden öffentlich aufgelegt (siehe amtliche Bekanntmachung).



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG



Planverfahren

Der Gemeinderat Kirchberg hat gestützt auf Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den folgenden Teilstrassenplan/das Strassenprojekt «Am Grossholz» erlassen und zur öffentlichen Auflage freigegeben. Es erfolgt eine koordinierte Auflage folgender Vorhaben:

- **Strassenprojekt und Teilstrassenplan Am Grossholz Nr. 3594 (Gemeindestrasse 3. Klasse)**
- **Baugesuch für den Neubau eines Doppelteinfamilienhauses, Einbau von Luft-Wasser-Wärmepumpen sowie Montage von Photovoltaikanlagen (~18 m², ~4 kWp), Grundstück Nr. 2457, Grossholzstrasse 6a/6b, 9533 Dietschwil**

Die Auflageunterlagen liegen nach Art. 41 StrG und Art. 139 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) während 30 Tagen, d.h. vom **Montag, 3. Februar**

2025 bis Dienstag, 4. März 2025, im Gemeindehaus, 2. Stock, Ratskanzlei, Gähwilerstrasse 1, Kirchberg zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Projektunterlagen sind auch auf www.kirchberg.ch aufgeschaltet.

Strassenprojekt und Teilstrassenplan Am Grossholz Nr. 3594

Während der oben genannten Auflagefrist kann gegen den Teilstrassenplan mit Strassenprojekt beim Gemeinderat Kirchberg, Gähwilerstrasse 1, 9533 Kirchberg, schriftlich Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [sGS 951.1; abgekürzt VRP]). Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Baugesuch

Bauherrschaft: I+S Generalbau GmbH, Wittenwilerstrasse 4, 8355 Adorf

Bauvorhaben: Neubau eines Doppelteinfamilienhauses, Einbau von Luft-Wasser-Wärmepumpen sowie Montage von Photovoltaikanlagen (~18 m², ~4 kWp), Grundstück Nr. 2457, Grossholzstrasse 6a/6b, 9533 Dietschwil

Während der oben genannten Auflagefrist kann gegen das Baugesuch bei der Baubehörde Kirchberg, Gähwilerstrasse 1, 9533 Kirchberg, schriftlich Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat (Art. 153 PBG). Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

BAUANZEIGE

Öffentliche Auflage: 30. Januar 2025 bis 12. Februar 2025

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Bösch Marcel, Ifang 1, 9534 Gähwil	Neubau eines Galt- und Aufzuchtstalls mit Liegeboxen, einer Jauchegrube (350 m ³) und einem Löschwassertank (50 m ³) mit Retentionsvolumen an Scheune Versicherung Nr. 2011 sowie Neubau einer Mistlagerplatte (90 m ²) an Legehennenstall Versicherung Nr. 4401, Grundstück Nr. 7506, Ifang (1), 9534 Gähwil

Pumpstation Dietschwil-Bool vermehrt durch Abfall belastet

Durch die unsachgemässe Entsorgung von Abfällen in die Kanalisation kommt es bei der Pumpstation Dietschwil-Bool immer wieder zu Problemen. Um die damit verbundenen aufwändigen und teuren Reinigungsarbeiten zu vermeiden, wird die Bevölkerung dazu aufgerufen, Abfälle sachgerecht zu entsorgen.

Seit Juli 2024 kommt es immer wieder zu Problemen bei der Pumpstation Dietschwil-Bool, die im Zentrum von Dietschwil liegt. Grund dafür ist Abfall, der unsachgemäss in die Kanalisation entsorgt wird. Der Abfall in der Pumpstation gefährdet die Pumpen und hat bereits

mehrfach zu Verstopfungen geführt. Die Abfallberge müssen in der Folge mühsam mit einem Saugwagen beseitigt werden. Dies ist sowohl zeit- als auch kostenintensiv.

Daher ist eine sachgerechte Entsorgung von Abfällen, insbesondere auch im Badezimmer, von grosser Bedeutung. Bitte entsorgen Sie die folgenden Artikel über den Hauskehricht und nicht in der Toilette: Windeln, Zahnseide, Wattestäbchen, Feuchttücher, Tampons und Binden, Kosmetik-Pads, Kondome, Katzensand etc. Weitere Informationen zu einer sachgerechten Entsorgung von Abfällen finden sich in der Abfallagenda, welche in alle Haushaltungen

gen zugestellt wurde und auf der Webseite der Gemeinde zu finden ist.

Die Entsorgung von Abfall über die Kanalisation ist strafbar. Tragen Sie dazu bei, die Infrastruktur unserer Gemeinde zu schützen und damit langfristig hohe Kosten für die Allgemeinheit zu vermeiden.



Am Mittwoch, 5. Februar 2025, findet der jährliche Sirenentest statt

Sirenen dienen zur Alarmierung der Bevölkerung im Falle von Katastrophen und Notlagen und sind ein wichtiges Element im Schweizer Bevölkerungsschutz. Um die Funktionsbereitschaft der Sirenen zu prüfen, findet jeweils am ersten Mittwoch des Monats Februar in der Schweiz der jährliche, obligatorische Sirenentest statt. Ausgelöst wird der Testalarm **am Mittwoch, 5. Februar 2025 um 13.30 Uhr**. Ein regelmässiger auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer wird zu hören sein, der nach einem Unterbruch von vier Minuten noch einmal während einer Minute erklingen wird.

Dieser «Allgemeine Alarm» wird bis 14.00 Uhr mehrmals getestet. Es besteht keine Gefahr.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn der «Allgemeine Alarm» ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.



Vorankündigung Strukturdatenerhebung 2025 für direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen

Für das Gesuch von Direktzahlungen führt das Landwirtschaftsamt St. Gallen die jährliche Strukturdatenerhebung für alle berechtigten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton St. Gallen durch.

Für den Vollzug in den Bereichen Landwirtschaft sowie Tierseuchenprävention und -bekämpfung sind ausserdem alle Tierhalterinnen

und Tierhalter von Klauen- oder Huftieren, Geflügel oder Bienen sowie auch Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Flächen verpflichtet, an der jährlichen Strukturdatenerhebung teilzunehmen.

Die Erhebungen werden wiederum vollumfänglich digital während den untenstehenden Zeitfenstern durchgeführt.

Die betroffenen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten direkt vom Landwirtschaftsamt St. Gallen kurz vor der entsprechenden Strukturdatenerhebung alle nötigen Informationen per Post zugestellt.

Betriebstypen	Zeitraum
Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe	15. Februar bis 2. März 2025
Betriebe ohne Direktzahlungen, private Tierhaltungen sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Flächen	15. März bis 31. März 2025

ME = Miteigentum Nr. = Grundstücknummer
GE = Gesamteigentum Vers.-Nr. = Versicherungsnummer

November 2024

Veräusserer/in	Erwerber/in	Objekt / Objekte	Wo?
Strässle Alex, Erbengemeinschaft, in Kirchberg Strässle Marcel, Erbengemeinschaft, in Wil	F.G. Pfister Immobilien AG, in Suhr	Nr. 6581 (2'644 m ² Boden)	Froheim, Kirchberg
Syma-System AG, in Kirchberg	F.G. Pfister Immobilien AG, in Suhr	Nr. 6580 (9'436 m ² Boden)	Froheim, Kirchberg
NA Swiss Immobilien GmbH, in Frauenfeld	Niederer Ralph und Jacqueline, in Dietschwil	Nr. S51058 (4½-Zimmer-Wohnung mit Keller) Nr. M40815 (Autoeinstellplatz) Nr. M40816 (Autoeinstellplatz)	Landweg 13, Dietschwil Landweg, Dietschwil Landweg, Dietschwil
Weber Ida, in Kirchberg	Schönenberger Wendelin und Helene, in Kirchberg	Nr. S50796 (4½-Zimmer-Wohnung mit Keller und Disponibel- raum) Nr. M40246 (Autoeinstellplatz)	Panoramastrasse 14a, Kirchberg Panoramastrasse, Kirchberg
Holenstein Raphael, in Kirchberg	Hauser Nadine, in Kirchberg	½ – an Nr. 676 (Einfamilienhaus Vers.-Nr. 686, Doppelgarage Vers.-Nr. 3973, Garage Vers.-Nr. 4890, 778 m ² Boden)	Hinderdorfstrasse 3, Kirchberg

Dezember 2024

Veräusserer/in	Erwerber/in	Objekt / Objekte	Wo?
Clientis Bank Toggenburg AG, in Kirchberg	Grob Theresia, in Kirchberg	Nr. S51168 (3½-Zimmerwohnung mit Keller) Nr. M41000 (Autoeinstellplatz)	Gähwilerstrasse 9, Kirchberg Harfengrund, Kirchberg
Clientis Bank Toggenburg AG, in Kirchberg	Wirz Silvia, in Kirchberg	Nr. S51164 (2½-Zimmerwohnung mit Keller) Nr. M41001 (Autoeinstellplatz)	Gähwilerstrasse 9, Kirchberg Harfengrund, Kirchberg
Clientis Bank Toggenburg AG, in Kirchberg	Hanimann Paul, in Kirchberg Hanimann Cornelia, in Vira (Gambarogno)	Nr. S51172 (4½-Zimmer-Wohnung mit Keller) Nr. M41006 (Autoeinstellplatz) Nr. M41007 (Autoeinstellplatz)	Gähwilerstrasse 7a, Kirchberg Harfengrund, Kirchberg Harfengrund, Kirchberg
Clientis Bank Toggenburg AG, in Kirchberg	Caspari Brigitte, in Kirchberg	Nr. S51175 (3½-Zimmer-Wohnung mit Keller) Nr. M40994 (Autoeinstellplatz)	Gähwilerstrasse 7a, Kirchberg Harfengrund, Kirchberg
Livora AG, in Bütschwil	Micarelli Pierluigi und Sabrina, in Bazenheim	Nr. S51216 (4½-Zimmerwohnung mit Keller) Nr. M41109 (Autoeinstellplatz) Nr. M41110 (Autoeinstellplatz)	Eichbuelstrasse 44c, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim
Livora AG, in Bütschwil	Rutz Ernst und Ruth, in Bazenheim	Nr. S51203 (4½-Zimmerwohnung mit Keller) Nr. M41099 (Autoeinstellplatz) Nr. M41100 (Autoeinstellplatz)	Eichbuelstrasse 44a, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim

ME = Miteigentum Nr. = Grundstücknummer
GE = Gesamteigentum Vers.-Nr. = Versicherungsnummer

Dezember 2024

Livora AG, in Bütschwil	Nagel Wilhelm und Nadya, in Kirchberg	Nr. S51201 (4½-Zimmerwohnung mit Keller) Nr. M41095 (Autoeinstellplatz)	Eichbuelstrasse 44a, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim
Livora AG, in Bütschwil	Keller Markus und Monika, in Flawil	Nr. S51206 (4½-Zimmerwohnung mit Keller) Nr. M41087 (Autoeinstellplatz) Nr. M41088 (Autoeinstellplatz)	Eichbuelstrasse 44b, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim
Livora AG, in Bütschwil	Fritschi Paul, in Rickenbach b. Wil	Nr. S51205 (4½-Zimmerwohnung mit Keller) Nr. M41098 (Autoeinstellplatz) Nr. M41092 (Autoeinstellplatz) Nr. M41093 (Autoeinstellplatz)	Eichbuelstrasse 44a, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim
Clientis Bank Toggenburg AG, in Kirchberg	Walser Doris, in Kirchberg	Nr. S51171 (3½-Zimmerwohnung mit Keller) Nr. M40997 (Autoeinstellplatz)	Gähwilerstrasse 7a, Kirchberg Harfengrund, Kirchberg
Livora AG, in Bütschwil	Shala Ismajl und Granit, in Bazenheim	Nr. S51217 (3½-Zimmerwohnung mit Keller) Nr. M41107 (Autoeinstellplatz) Nr. M41108 (Autoeinstellplatz)	Eichbuelstrasse 44c, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim
Vitto Sergio und Giovannina, in Bazenheim	Wickli Michael und Jacqueline, in Kirchberg	Nr. 2096 (Mittel-Reihen-Einfamilienhaus Vers.-Nr. 3908, 215 m² Boden) Nr. 2123 (Garage Vers.-Nr. 3922, 31 m² Boden)	Hinterdorfstrasse 3g, Kirchberg Hinterdorfstrasse, Kirchberg
Livora AG, in Bütschwil	Vitto Sergio und Giovannina, in Bazenheim	Nr. S51218 (4½-Zimmerwohnung mit Keller) Nr. M41106 (Autoeinstellplatz) Nr. M41111 (Autoeinstellplatz)	Eichbuelstrasse 44c, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim
Livora AG, in Bütschwil	Leutenegger Urs und Maria Theresia, in Zuzwil	Nr. S51215 (4½-Zimmerwohnung mit Keller) Nr. M41116 (Autoeinstellplatz) Nr. M41117 (Autoeinstellplatz)	Eichbuelstrasse 44d, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim
Wild-Lenz Johann, Erbgemeinschaft, in Waldstatt	Sutter Thomas, in Herisau	Nr. 6307 (4'922 m² Boden)	Altbach, Kirchberg
Brändle Josef, in Gähwil	Brändle Sonja, in Gähwil	½ – an Nr. 7412 (Einfamilienhaus mit Autounterstand Vers.-Nr. 1932, 1'147 m² Boden)	Hulfteggstrasse 58, Gähwil
Schönenberger Josef und Daniela, in Kirchberg	Rüegg Andreas und Beatrice, in Gähwil	Nr. 1901 (Doppel-Einfamilienhaus mit Doppelgarage Vers.-Nr. 3506, 478 m² Boden)	Churfirstenweg 12, Kirchberg

ME = Miteigentum Nr. = Grundstücknummer
GE = Gesamteigentum Vers.-Nr. = Versicherungsnummer

Dezember 2024

Clientis Bank Toggenburg AG, in Kirchberg	Schönenberger Josef und Daniela, in Kirchberg	Nr. S51174 (4½-Zimmerwohnung mit Keller) Nr. M41008 (Autoeinstellplatz) Nr. M41009 (Autoeinstellplatz)	Gähwilerstrasse 7a, Kirchberg Harfengrund, Kirchberg Harfengrund, Kirchberg
Livora AG, in Bütschwil	Wichser Ingrid, in Wilen b.Wil	Nr. S51202 (4½-Zimmerwohnung mit Keller) Nr. M41101 (Autoeinstellplatz) Nr. M41002 (Autoeinstellplatz)	Eichbuelstrasse 44a, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim
Livora AG, in Bütschwil	Gonzalez Teodoro Cristiano und Sandra, in Bazenheim	Nr. S51210 (4½-Zimmerwohnung mit Keller) Nr. M41090 (Autoeinstellplatz) Nr. M41091 (Autoeinstellplatz)	Eichbuelstrasse 44b, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim
Livora AG, in Bütschwil	Ebnetter Anette, in Bazenheim	Nr. S51219 (3½-Zimmerwohnung mit Keller) Nr. M41103 (Autoeinstellplatz)	Eichbuelstrasse 44c, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim
Oberholzer Briner Astrid, in Kirchberg	Ueli Scherrer Holz-Werke.ch GmbH, in Kirchberg	Nr. 6298 (Einfamilienhaus Vers.-Nr. 663, Scheune Vers.-Nr. 664, 989 m² Boden)	Wolfikon 111e, Kirchberg
Briner Jürg und Oberholzer Briner Astrid, in Kirchberg	Ueli Scherrer Holz-Werke.ch GmbH, in Kirchberg	Nr. 6300 (Einfamilienhaus Vers.-Nr. 661, Schopf Vers.-Nr. 662, 431 m² Boden)	Wolfikon 111c, Kirchberg
Schellenberg Ivo und Gabriela, in Bazenheim	Meier Sascha und Angela, in Lütisburg	Nr. 2103 (Mittel-Reihen-Einfamilienhaus Vers.-Nr. 3915, 204 m² Boden) Nr. 2117 (14 m² Boden) Nr. M40212 (Autoeinstellplatz)	Hinterdorfstrasse 30, Kirchberg Hinterdorfstrasse, Kirchberg Hinterdorfstrasse, Kirchberg
Livora AG, in Bütschwil	Schellenberg Ivo und Gabriela, in Bazenheim	Nr. S51212 (4½-Zimmerwohnung mit Keller) Nr. M41114 (Autoeinstellplatz) Nr. M41115 (Autoeinstellplatz)	Eichbuelstrasse 44d, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim Eichbuelstrasse, Bazenheim
Hanimann Paul, in Kirchberg Hanimann Cornelia, in Vira (Gambarogno)	Lunta Sara, in Sirmach	Nr. 2186 (Einfamilienhaus mit Doppelgarage Vers.-Nr. 4085, 615 m² Boden)	Rosenbergstrasse 19, Kirchberg
Hofmann David, in Klosters	Herbrecht Malte und Evelyn, in Brugg	Nr. 8161 (Einfamilienhaus mit Garage Vers.-Nr. 4674, 850 m² Boden)	Taaholzstrasse 8, Kirchberg
Urania Immo AG, in Zuzwil	PHV Immo GmbH, in Bazenheim	Nr. 205 (Einfamilienhaus mit Garage Vers.-Nr. 892, Schopf Vers.-Nr. 2428, Schopf mit Unterstand Vers.-Nr. 2548, 760 m² Boden)	Kappellenweg 5, Bazenheim
Keller Josef, in Gähwil	Keller Ursula, in Gähwil	½ – an Nr. 51 (3'068 m² Boden)	Hulfteggstrasse, Gähwil
Abel Manfred, in Kirchberg	Wohlwend Franziska, in Kirchberg	½ – an Nr. 835 (Einfamilienhaus mit Garage Vers.-Nr. 89, 258 m² Boden)	Husenstrasse 17, Kirchberg

ME = Miteigentum Nr. = Grundstücknummer
GE = Gesamteigentum Vers.-Nr. = Versicherungsnummer

Dezember 2024

Hanimann Paul, in Kirchberg Hanimann Cornelia, in Vira (Gambarogno)	Mettler Rahel, in Kirchberg	Nr. 2400 (Eck-Reihen-Einfamilienhaus mit Garage Vers.-Nr. 2532, 431 m ² Boden)	Strickweg 5, Kirchberg
Neuhauser Elvira, in Bazenhaid	Löpfe Roland, in Wiesendangen	Nr. 591 (Mehrfamilienhaus mit Garage Vers.-Nr. 2776, 656 m ² Boden)	Zäpfhusstrasse 1, Bazenhaid
Britt Peter, in Bazenhaid	Britt Silvan, in Bazenhaid	Nr. 6839 (Einfamilienhaus mit Garage Vers.-Nr. 1280, 435 m ² Boden)	Norenbergstrasse 2, Bazenhaid
NA Swiss Immobilien GmbH, in Frauenfeld	Shaini Hamdi und Blerina, in Dietschwil	Nr. S51059 (4½-Zimmerwohnung mit Keller) Nr. M40817 (Autoeinstellplatz) Nr. M40818 (Autoeinstellplatz)	Landweg 13, Dietschwil Landweg, Dietschwil Landweg, Dietschwil
Strässle Marcel, Erbgemeinschaft, in Wil	Bedzeti Argjent und Pase, in Bazenhaid Bedzeti Anis, in Bazenhaid Bedzeti Mevljude, in Bazenhaid	Nr. 956 (Mehrfamilienhaus Vers.-Nr. 135, 409 m ² Boden)	Rosenbergstrasse 14, Kirchberg
Ammann-Bürge Wilhelm, Erbgemeinschaft, in Kirchberg	Ammann Alfons, in Kanada	Nr. 1997 (Zweifamilienhaus Vers.-Nr. 1854, Garage Vers.-Nr. 2937, 893 m ² Boden)	Lütenrietstrasse 7, Gähwil

BEWILLIGTE BAUGESUCHE

GS Nr. = Grundstücknummer
Vers. Nr. = Versicherungsnummer

Die Baubehörde Kirchberg hat folgende Baugesuche bewilligt:

Genossenschaft Migros Ostschweiz, Industriestrasse 47, Postfach, 9201 Gossau
Austausch der GWK Kühlmöbel inkl. Rückkühler auf dem Dach des Ladengebäudes Vers. Nr. 4450, GS Nr. 1505, Wilerstrasse 202/204, Wil (Gemeinde Kirchberg)

Genossenschaft Migros Ostschweiz, Industriestrasse 47, Postfach, 9201 Gossau
Reklameeinrichtung Leuchtbuchstabe «M» (Migros) auf bestehenden freistehenden Betonpylon südlich des Gebäudes Vers. Nr. 4488, GS Nr. 1505, Wilerstrasse 202/204, Wil (Gemeinde Kirchberg)

Fürstenland Bau AG, Laupen 667, 9524 Zuzwil
Erstellen einer Nebenbaute sowie Einbau einer Heizung, westlich des Mehrfamilienhauses Vers. Nr. 4882, GS Nr. 8214, Chrobüelstrasse (8), Bazenhaid

Strässle Roman, Chogelhuestrasse 2, 9602 Müselbach
Dach- und Fassadensanierung, Anbau Treppenhaus, Holzlager und Garage westlich des Zweifamilienhauses Vers. Nr. 1514, Montage einer Photovoltaikanlage (~90 m², ~20.2 kWp) GS Nr. 7802, Chogelhuestrasse 2/2a, Müselbach

Free Man, Tammo Dejwar, Neugasse 4, 9602 Bazenhaid
Umnutzung des Ladenlokals in einen Coiffeursaloon (bereits ausgeführt) in Gebäude Vers. Nr. 1066, GS Nr. 278, Neugasse 4, Bazenhaid

Zefi Nue und Jozefina, Müselbacherstrasse 6, 9602 Bazenhaid
Neubau eines Aussentreppenabgangs in den Keller des Zweifamilienhauses Vers. Nr. 1097, GS Nr. 442, Müselbacherstrasse 6/6a, Bazenhaid

Brägger Pius, Müteligen 4387, 9602 Müselbach
Dachsanieierung der Scheune Vers. Nr. 3601, GS Nr. 7761, Müteligen 3601, Müselbach

Schönenberger Michael, Seckstrasse 24, 9602 Müselbach
Sanierung der südlichen Dachfläche des Schweinezuchtstalles Vers. Nr. 3229, GS Nr. 7860, Seckstrasse (24), Müselbach

Luzio Gian und Leonie, Hofackerweg 6, 9602 Bazenhaid
Montage einer Photovoltaikanlage (~103 m², ~27 kWp) auf den Dachflächen des Mehrfamilienhauses Vers. Nr. 3839, GS Nr. 2048, Hofackerweg 6, Bazenhaid

Schönenberger Wendelin und Helene, Rosenbergstrasse 26, 9533 Kirchberg
Montage einer Photovoltaikanlage (~36 m², ~8 kWp) auf der südlichen Dachfläche des Einfamilienhauses Vers. Nr. 3754, GS Nr. 2012, Rosenbergstrasse 26, Kirchberg

Gähwiler Stefan und Larissa, Churfürstenstrasse 9, 9533 Kirchberg
Montage einer Photovoltaikanlage (~66 m², ~15 kWp) auf der östlichen Dachfläche des Einfamilienhauses Vers. Nr. 3542, GS Nr. 1762, Churfürstenstrasse 9, Kirchberg

Müntener Patrik und Linda, Ackerweg 4, 9533 Kirchberg
Montage einer Photovoltaikanlage (~48 m², ~10 kWp) auf den Dachflächen des Einfamilienhauses Vers. Nr. 45, GS Nr. 718, Ackerweg 4, Kirchberg

Tarnutzer Patrick, Kapellenweg 2, 9602 Bazenhaid
Montage einer Photovoltaikanlage (~58 m², ~13 kWp) an den Terrassengeländern des Zweifamilienhauses Vers. Nr. 897 sowie auf dem Dach des südlichen Sitzplatzes, GS Nr. 6459, Kapellenweg 2, Bazenhaid

Bosshart Simon, Grossholzstrasse 6, 9533 Dietschwil
Montage einer Photovoltaikanlage (~152 m², ~36 kWp) auf der südlichen Dachfläche der Scheune Vers. Nr. 472, GS Nr. 1404, Landstrasse (28), Dietschwil

Nef Martin und Johanna, Letten 584, 9533 Dietschwil
Montage einer Photovoltaikanlage (~56 m², ~13 kWp) auf den Dachflächen des Einfamilienhauses Vers. Nr. 584, GS Nr. 1413, Letten 584, Dietschwil

Die Steuererträge 2024 liegen rund 1.4 Mio. Franken unter Budget

Das Total der Steuererträge des Jahres 2024 liegt bei rund 29.69 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget liegen die Steuereinnahmen um rund 1.4 Mio. Franken tiefer. Im Vergleich zur Steuerabrechnung 2023 liegen die Steuereinnahmen rund 1.03 Mio. Franken tiefer. Das Total der Steuererträge 2024 liegt insgesamt um 4.38 % unter dem Budget.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen betragen im aktuellen Rechnungsjahr rund 20.94 Mio. Franken und liegen damit um rund Fr. 135'000.– über dem Budget. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern früherer Jahre lagen die Einnahmen bei rund 1.41 Mio. Franken. Budgetiert wurde mit 1.5 Mio. Franken. Insgesamt ergeben sich aus den Einkommens- und Vermögenssteuern Mehr-

einnahmen gegenüber dem Budget von rund Fr. 43'500.–.

Die Handänderungssteuern liegen mit rund Fr. 917'500.– um rund Fr. 282'000.– unter dem Budget. Auch die Grundstückgewinnsteuern liegen mit rund Fr. 841'000.– unter dem budgetierten Betrag von 1.5 Mio. Franken. Grund für die grösseren Abweichungen ist die starke Abhängigkeit der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern vom Liegenschaftsmarkt. Diese Steuern unterliegen starken Schwankungen. Die erwarteten Einnahmen während eines Jahres können daher nur sehr schwer vorhergesehen werden.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen liegen mit Einnahmen von rund 2.13 Mio. Franken um etwa Fr. 388'000.– unter dem Budget. Die Quellensteuern lie-

gen mit rund 1.41 Mio. Franken um rund Fr. 38'000.– unter dem Budget. Der Gesamtertrag der Steuern für das Jahr 2024 liegt um rund 1.03 Mio. Franken unter dem Ertrag des Vorjahres.

Die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. Fr. 28.– gesunken und beträgt neu Fr. 2'194.–. Damit liegt Kirchberg unter dem Kantonsdurchschnitt von Fr. 2'809.–. Gemessen an allen 77 Gemeinden im Kanton St. Gallen liegt Kirchberg aktuell auf dem 59. Rang (Vorjahr 56. Rang).

Die Prüfung des Steuerabschlusses durch die GPK erfolgt noch. Dank ausreichender Eigenkapitalreserven kann die Politische Gemeinde Kirchberg die tiefer ausgefallenen Steuererträge verkraften.

Detaillierte Steuerabrechnung 2024	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz in % BU24/RE24
Steuerart	Steuerertrag				
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	21'552'012.84	20'800'000.00	20'936'242.47	+ 136'242.47	+ 0.66 %
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre	932'594.01	1'500'000.00	1'407'077.94	- 92'922.06	- 6.19 %
Nachsteuern Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	0.00	0.00	0.00	+ 0.00	+ 0.00 %
Grundsteuern	1'959'020.85	2'050'000.00	2'010'539.75	- 39'460.25	- 1.92 %
Grundsteuern reduziert	30'294.95	30'000.00	31'451.15	+ 1'451.15	+ 4.84 %
Handänderungssteuern	1'398'569.25	1'200'000.00	917'506.95	- 282'493.05	- 23.54 %
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	2'066'543.90	2'520'000.00	2'131'853.15	- 388'146.85	- 15.40 %
Nachsteuern Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	5'992.95	0.00	994.20	+ 994.20	+ 100.00 %
Grundstückgewinnsteuern	1'387'340.40	1'500'000.00	841'319.20	- 658'680.80	- 43.91 %
Quellensteuern	1'389'591.25	1'450'000.00	1'411'871.80	- 38'128.20	- 2.63 %
Total Steuerertrag	30'721'960.40	31'050'000.00	29'688'856.61	-1'361'143.39	-4.38 %

Gemeindebeitrag für denkmalgeschütztes Gebäude gesprochen

Die Gemeinde unterstützt die Erhaltung und Pflege von Kulturgütern mit finanziellen Beiträgen, wenn die Arbeiten nach denkmalpflegerischen Grundsätzen erfolgen. Die Beiträge liegen zwischen 30 % und 40 % der denkmalpflegerischen Mehrkosten. Basierend auf dieser Regelung beteiligt sich die Gemeinde Kirchberg mit Fr. 5'401.– an den denkmalpflegerischen Mehrkosten für die erfolgten Sanierungsarbeiten am Gebäude Nr. 209 in Kirchberg.

Das Einfamilienhaus auf dem Grundstück Nr. 1020 an der Florastrasse 7 in Kirchberg ist in der Schutzverordnung für Ortsbilder, Kulturobjekte und archäologische Schutzgebiete als schützenswertes Objekt, Kategorie 2 verzeichnet. Das Objekt wurde von der kantonalen Denkmalpflege als Schutzobjekt von lokaler Bedeutung eingestuft.

Der Eigentümer des Grundstücks hat an seinem Haus teilweise die Fenster ersetzt und im Eingangs- und Wohnbereich Sanierungs-

arbeiten ausgeführt. Die Voraussetzungen für eine Beteiligung der Gemeinde sind gegeben. An die anrechenbaren Mehrkosten von Fr. 18'003.– wird dem Grundeigentümer ein Gemeindebeitrag von 30 %, bzw. Fr. 5'401.– ausgerichtet. Der Gemeinderat bedankt sich für die fachgerechten Sanierungen.

Der Elternrat der Oberstufe Kirchberg sucht eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten

Wir sind der Elternrat der Oberstufe Kirchberg und suchen auf Beginn des neuen Schuljahres 25/26 eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten. Wer hätte Lust, uns mit Ideen, frischem Know-how und einer Prise Esprit zu unterstützen?

Unsere Angebote

- Durchführen diverser Anlässe, Veranstaltungen, Referate, Abschluss-Apéro usw.
- Jährliche Velokontrolle
- Je nach Lust und Zeit Mithilfe beim monatlichen Pausenkiosk in der Aula
- Drei bis vier Teamsitzungen pro Jahr mit Lehrervertretung und Schulleitung



Der Pausenkiosk in der Oberstufe Kirchberg

Hast du Lust, uns kennenzulernen, einen Abstecher an eine Sitzung zu unternehmen oder hast du Fragen? Sandra Siegrist ist deine Ansprechperson. Melde dich gerne bei ihr: Sandra.siegrist73@gmail.com, 071 411 08 56. Bis bald, wir freuen uns auf dich.



Oberstufe Lerchenfeld: Besuch der Klassen 3B und 3C im Naturmuseum St. Gallen

Am 17. Januar 2025 besuchten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3B und 3C der Oberstufe Lerchenfeld das Naturmuseum St. Gallen. Während der spannenden Exkursion erfuhren sie mehr über die Eiszeit und die Entstehung unserer Erde.

Der Ausflug war sowohl lehrreich als auch spannend und bot den Jugendlichen die Möglichkeit, tiefer in die Welt der Naturgeschichte einzutauchen. Zu Beginn des Besuchs wurden die beiden Klassen von einer fachkundigen Museumsführerin begrüsst. Sie führte die Schülerinnen und Schüler durch die verschiedenen Ausstellungsräume und erklärte anschaulich die bedeutendsten Ereignisse der Eiszeit. Die Jugendlichen erfuhren, wie riesige Eismassen weite Teile der Schweiz bedeckten und welche



Auswirkungen dies auf Flora, Fauna und die Entwicklung des Menschen hatte. Besonders beeindruckend waren die Nachbildungen von Mammuts und Höhlenbären, die anschaulich vor Augen führten, wie die damalige Tierwelt ausgesehen haben könnte.



Nach der Führung hatten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, das Museum auf eigene Faust zu erkunden. In Gruppen aufgeteilt, zogen sie durch die verschiedenen Ausstellungsräume, um weitere interessante Exponate zu entdecken.

Ein kreatives Winterabenteuer für den Kindergarten Dietschwil

Draussen ist alles grün, der Schnee fehlt überall. Nicht aber im Kindergarten Dietschwil und in der Turnhalle Gähwil. Da werden nämlich hochmotiviert und begeistert aus alten Zeitungen Schnipsel gerissen!

So holte sich der Kindergarten Dietschwil nämlich den Schnee ein Stück weit zurück. Im Kreis entstehen schöne Schnee-Engel. Wer macht den schönsten? Hurra, es schneit und die Schnipsel fliegen nur so durch die Luft!

Im Turnen entsteht aus Zeitungsbällen eine richtige Schneeballschlacht. Hinter den zwei Schwedenkästen kann man sich so richtig gut verstecken. Und dann von einem Kasten aus



direkt in die Schnipsel hüpfen macht riesigen Spass. Müde kehren wir zurück nach Dietschwil und im Bus wird noch spontan Last Christmas in den höchsten Tönen gesungen.



VERANSTALTUNGSKALENDER

Tag	Datum	Zeit	Veranstaltung, Veranstalter	Ort, Lokalität
Do.	30.01.25	14:00 - 16:00	Kafi Zeitgut Zeitgut Toggenburg	Kirchberg Sonnegrund - Haus für Betagte
Fr.	31.01.25	09:30 - 10:15	Eltern-Kind-Singen Evang. Kirchgemeinde	Bazenheid Evang. Kirchgemeindehaus Bazenheid
Sa. - So.	01. - 02.2025	10:00	Eröffnung Café Central Café Central	Kirchberg Café Central
Sa.	01.02.25	18:00	Eucharistiefeier mit Kerzen- und Blasiussegen Kath. Kirche Altgotgenburg	Bazenheid Kath. Kirche St. Josef
So.	02.02.25	09:00	Eucharistiefeier mit Kerzen- und Blasiussegen Kath. Kirche Altgotgenburg	Gähwil Kath. Kirche Gähwil
So.	02.02.25	10:30	Eucharistiefeier mit Kerzen- und Blasiussegen Kath. Kirche Altgotgenburg	Kirchberg Kath. Kirche Peter und Paul
Di.	04.02.25	12:30	Seniorenzmittag Senioren Gähwil	Kirchberg Sonnegrund – Haus für Betagte
Mi.	05.02.25		Brotsegnung in den Bäckereien in Bazenheid und Kirchberg – Kath. Kirche Altgotgenburg	Bazenheid Bäckereien Bazenheid und Kirchberg
Mi.	05.02.25	16:30 - 17:50	Offenes Ohr mit dem Gemeindepräsidenten Politische Gemeinde Kirchberg	Kirchberg – Gemeindehaus, Sitzungszimmer Bauverwaltung
Do.	06.02.25	11:30	Senioren Zmittag Tögg Restaurant Toggenburgerhof	Kirchberg Restaurant Toggenburgerhof
Do.	06.02.25	19:00	Informationsabend zum Projekt Gemeinschaftsgarten Livia Dietrich	Bazenheid Familienzentrum Bazenheid
Do.	06.02.25	09:30 - 10:15	Eltern-Kind-Singen Evang. Kirchgemeinde	Bazenheid Evang. Kirchgemeindehaus Bazenheid
Fr.	07.02.25	20:30	Rösslibar Gähwil Rösslibar Gähwil	Gähwil Untergeschoss Rössli Gähwil
Sa.	08.02.25	20:30 - 22:30	Auftritt Julia Steiner Kulturverein open Ohr Kirchberg	Kirchberg Depot Tellplatz
Sa.	08.02.25	13:30 - 18:00	Lottomatch 2025 Schützen Oberuzwil-Oberrindal und MSV Lütisburg	Bazenheid Turnhalle Eichbüel
Di.	11.02.25	15:00	Krabbeltreff Frauengemeinschaft Bazenheid	Bazenheid Familienzentrum Bazenheid
Di.	11.02.25	13:30 - 16:30	Mütter- und Väterberatung Mütter- und Väterberatung Untertoggenburg-Wil-Gossau	Bazenheid Familienzentrum Bazenheid
Di.	11.02.25	13:30 - 17:00	Senioren Jass-Nachmittag Gruppe Frohes Alter	Kirchberg Pfarreiheim Kirchberg
Di.	11.02.25	19:30 - 21:00	Vortrag: Die Macht der Medien Aletheia Regiogruppe Wil und Umgebung	Kirchberg Toggenburgerhof
Di.	11.02.25	19:30 - 23:30	Hauptversammlung Evang. Frauenverein Evang. Frauenverein Kirchberg-Bazenheid	Bazenheid Evang. Kirchgemeindehaus Bazenheid
Mi.	12.02.25	14:00 - 17:00	Kafistube Seniorenpark Seniorenpark Ifang	Bazenheid Seniorenpark
Do.	13.02.25	09:30 - 10:15	Eltern-Kind-Singen Evang. Kirchgemeinde	Bazenheid Evang. Kirchgemeindehaus Bazenheid

Detailliertere Angaben zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf dem Veranstaltungskalender unter www.kirchberg.ch

Impressum: Redaktion: Ratskanzlei der Politischen Gemeinde Kirchberg SG, Schweiz | Layout, Grafik, Satz, Druck, Ausrüstung und Versandaufgabe: Druckerei Schneider-Scherrer AG, Bazenheid | Versand: Post, CH-9602 Bazenheid | Sämtliche Kopierrechte liegen bei der Politischen Gemeinde Kirchberg – Auszug unter Quellenangabe gestattet | Bildrechte können bei verschiedenen Personen liegen | Auflage: 4'520 Exemplare | Verteilgebiet: ganze Gemeinde Kirchberg SG | Auskünfte (auch für Inserate oder Abonnemente) erhalten Sie unter: www.kirchberg.ch – Mitteilungsblatt – Mediadokumentation oder per E-Mail: gemeinde@kirchberg.ch und Telefon: +41 (0)71 932 35 35 | Gedruckt auf zertifiziertem Papier | © 2025 | Bitte entsorgen Sie mich im Altpapier, unserer Umwelt zuliebe!